



Oh THAT Place is an international, multi-disciplinary, creative idea collective based in Vienna. We support young independent Creators.

## Aufnahmeantrag / Membership Registration

*Oh THAT Place. Verein zur Förderung und Vernetzung von jungen DesignerInnen in Wien*

Hiermit beantrage ich / I hereby register,

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Name / Surname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / Date of Birth: \_\_\_\_\_

Straße / Address: \_\_\_\_\_

PLZ / Postcode: \_\_\_\_\_ Wohnort / City: \_\_\_\_\_

Telefonnummer / Phone Number: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Verein „Oh THAT Place“. Verein zur Förderung und Vernetzung von jungen DesignerInnen in Wien ab dem / *my admission to the association "Oh THAT Place" Association for the support and networking of young designers in Vienna from the*

\_\_\_\_\_ (Datum / date).

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

- Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, in der Höhe von / *I pay the membership fee for regular members, in the amount of €\_\_\_\_\_ bar / in cash*
- Ich bezahle den Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, in der Höhe von / *I pay the membership fee for regular members, in the amount of €\_\_\_\_\_ per Überweisung / by bank transfer*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift  
*Location, Date, Signature*

\_\_\_\_\_  
Bestätigung des Erhalts im Falle einer Barbezahlung  
*Confirmation of Payment in Cash*



Oh THAT Place is an international, multi-disciplinary, creative idea collective based in Vienna. We support young independent Creators.

## **Auszug aus den Statuten §4, §5 & §6**

### **§ 4: Arten der Mitgliedschaft**

1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

### **§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die sich mit den Leitlinien und Idealen des Vereins identifizieren sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
2. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
3. Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

### **§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Der Austritt kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
4. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
5. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.



Oh THAT Place is an international, multi-disciplinary, creative idea collective based in Vienna. We support young independent Creators.

## § 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
3. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
4. Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
5. Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

Wir bitten um Überweisung des Mitgliedsbeitrags innerhalb eine Woche an:

**Oh THAT Place** - Verein zur Förderung und Vernetzung von jungen DesignerInnen in Wien  
**IBAN: AT87 2011 1828 8854 2000**  
**BIC: GIBAATWWXXX**